

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Juni 2012

Nr. 2012/1385

Anhörung zum wirtschaftlichen Übergang der Konzession der Radio 32 AG

1. Erwägungen

Zum Gesuch der Radio 32 AG und weiteren Gesuchstellerinnen vom 6. Juni 2012 um Genehmigung des wirtschaftlichen Übergangs der Konzession führt das BAKOM eine öffentliche Anhörung unter den betroffenen Kantonen und weiteren interessierten Kreisen durch.

Die bisherige Mehrheitsaktionärin der Radio 32 AG, die AZ Medien AG, hat ihren Aktienanteil an Radio 32 verringert. Mit dem Erwerb der Beteiligungen durch bisherige Minderheitsaktionäre und andere Unternehmen (Lagerhäuser der Centralschweiz AG, Buchs, Netbasket AG, Zug, Multimedia Gassmann AG, Biel und Zofinger Tagblatt AG, Zofingen) bzw. dem wirtschaftlichen Übergang der Konzession werden die Rechte und Pflichten der Radio 32 AG übernommen. Der in der Konzession enthaltene Leistungsauftrag wird durch die Radio 32 AG unverändert erbracht. Die Fortführung des Sendebetriebs, die bisherige medienmässige Abdeckung des Kantons Solothurn und das gezielt regional ausgerichtete Radioprogramm werden weiterhin gewährleistet. Zur Konzessionsübertragung und Genehmigung des Gesuches ist somit nichts einzuwenden.

2. Beschluss

Es bestehen keine Einwändungen zum Gesuch der Radio 32 AG und weiteren Gesuchstellerinnen vom 6. Juni 2012 zum wirtschaftlichen Übergang der Konzession der Radio 32 AG.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Staatskanzlei (Stu)
Radio 32 AG, Zuchwilerstrasse 21, 4500 Solothurn
Bundesamt für Kommunikation BAKOM, Direktion, Zukunftstrasse 44, 2501 Biel
rtv@bakom.admin.ch (sca)
Medien (jae)